

großer Teil der schriftlichen Arbeiten, namentlich die Führung der Buchhändlerkonten u. s. w., außer dem Hause besorgt von einem Herrn, der über zwanzig Jahre Gehilfe in der betreffenden Firma gewesen wäre. Auf Vorhalten, daß bei solcher Sachlage von Lehrlingszüchtereien keine Rede sein könne, die unwahre Behauptung deshalb zweifellos eine Beleidigung im Sinne des Strafgesetzbuches § 186 wäre, meldete sich der Vorsitzende als der Einsender dieser Notiz (was übrigens schon bekannt war). Es wurde ihm versprochen, daß von einer strafrechtlichen Verfolgung abgesehen werden solle, wenn er ebenfalls in der Buchhändler-Warte unter dem Ausdruck seines Bedauerns eine Richtigstellung gäbe. Das ist bis zur Stunde nicht geschehen — denn die Berichtigung, die schließlich verspätet kam, war ganz ungenau und wurde außerdem in einem Nachsatz vollständig wieder aufgehoben —, und deshalb ist Klage angestrengt. In dem Sühnetermin gab der Beklagte anfangs zu, daß er wohl die falschen Tatsachen angegeben, ob er aber dabei die Bezeichnung »Lehrlingszüchtereien« gebraucht habe, wisse er nicht mehr genau; am Schluß der Verhandlung mußte er schon ganz genau, daß er das Wort nicht gebraucht hätte, es müsse von der Redaktion hinzugefügt sein. In jener Versammlung aber hatte der Vorsitzende sich rückhaltlos dazu bekannt. Also: erst kundschafft man von Angestellten unrichtige Personalverhältnisse aus und bringt diese in die Öffentlichkeit. Wegen dieses Verfahrens in freundlicher Weise zur Rede gestellt, giebt man, Auge in Auge, sein Unrecht zu und verspricht rückhaltlose Richtigstellung, wie das Anstandspflicht ist. Allein schon andern Tags hat man sich anders besonnen. Schließlich erfolgt eine Berichtigung, die die Sache nur verschlimmert. Sechs Wochen später im Sühnetermin wird der Gebrauch des beleidigenden Wortes einfach in Abrede gestellt — so steht es mit der Erfüllung einer Anstandspflicht in dieser Sache aus!

Der Vorsitzende einer Ortsgruppe der Allgemeinen Vereinigung gehört doch gewiß mit zu den Notabilitäten dieser Vereinigung. Nun gut, ihm ist in gar nicht anzuzweifelnder Weise, unter Nennung der in Frage kommenden Namen, nachgewiesen worden, daß seine Anschuldigung eine falsche war; wenn er trotzdem sie aufrecht zu erhalten versucht (vergl. die sogenannte Berichtigung in der Buchhändler-Warte VI, Nr. 1), so macht er sich der Verleumdung schuldig. Das wollen wir hiermit festgestellt haben. Ihm nach verleumden nun in der Buchhändler-Warte genannte und ungenannte Einsender die betreffende Firma und ihren Inhaber munter fort und ergehen sich z. B. in breiten Auslassungen darüber, daß ein Lehrling, ein Schreiber und ein Franzose als Bolontär allemal drei Lehrlinge sind. Die Allgemeine Vereinigung braucht Beispiele für die behauptete Lehrlingszüchtereien, und weil sie anscheinend keine hat, so werden welche gemacht und in den Spalten der Buchhändler-Warte zur Parade hin und her geritten. Dieser Fall hat also symptomatische Bedeutung. Die Allgemeine Vereinigung lehrt einerseits: »die im Buchhandel heute in den überwiegend meisten Fällen übliche Lehrlingsausbildung muß Tagelöhner »züchten« (darunter versteht die Allgemeine Vereinigung Fakturenordnen u. dergl. mehr. Für die grundlegende Bedeutung der Ordnungsarbeiten scheint die Allgemeine Vereinigung kein rechtes Verständnis zu haben.) Hat man andererseits einen Lehrling im dritten Jahr, der über solche Arbeiten hinaus ist, und stellt einen jungen stellenlosen Mann dafür ein, so betreibt man Lehrlingszüchtereien, wenn auch dieser seine Lehrzeit schon einmal ordnungsgemäß in einem kaufmännischen Expeditionsgeschäft bestanden hat. Wir nennen das Demagogie.

Dafür noch ein Beispiel. Nach einem uns eingesandten Zeitungsausschnitt hat der Redakteur Dullo der Buchhändler-

Warte am Sonntag Kantate d. J. in Leipzig eine Versammlung von Buchhandlungsgehilfen abgehalten. Anlaß dazu bot der Beschluß, die Plätze beim Kantate-Festmahl zunächst für die Börsenvereins-Mitglieder zu reservieren und nicht mehr, wie früher, den Gehilfen uneingeschränkt offen zu halten. Nach diesem Bericht hat Herr Dullo zuerst von dem immer deutlicher hervortretenden Klassenunterschiede gesprochen. Dann heißt es wörtlich: »Dem Festausschuß des Börsenvereins sei die Gehilfenschaft für diesen Beschluß daher insofern zu Dank verpflichtet, als er endlich einmal offen dargelegt habe, daß zwischen Prinzipal und Gehilfe andre als geschäftliche Interessen nicht mehr beständen. Nunmehr werde den Gehilfen gewiß auch die Erkenntnis kommen... folgt die Anpreisung der Allgemeinen Vereinigung. Also eine gebotene Zweckmäßigkeit-Maßregel — notorisch haben viele auswärtige Börsenvereins-Mitglieder früher keine Plätze mehr gefunden — wird zur Aufwiegelei benutzt. Methode ist in der That in der Allgemeinen Vereinigung und ihrer Propaganda!

Ebenso aufwieglerisch, wenn auch in anderm Gewande, ist die Buchhändler-Warte in dem Leitartikel ihrer Nr. 1 des laufenden Jahrgangs. Dort heißt es unter Bezugnahme auf einen Vortrag von A. Harnack:

»Der Buchhändler gerade ist berufen, hier (nämlich bezüglich der modernen Kultur) ein Führer seines Volks zu sein. Wie kann er das aber, wenn er selbst in den Fesseln sozialer Not schmachtet, wenn ein schmales Einkommen ihm die Möglichkeit des Besuchs von Konzerten, Theatern, von Reisen u. s. w. nimmt, eine überlange Arbeitszeit ihn der Frische beraubt, u. s. w.«

Wir wollen hierzu weiter nichts sagen, als daß das Ziel allerdings hoch genug gesteckt ist. Und zum Schluß des Artikels heißt es dann: »Wir führen Krieg gegen soziales Unrecht und soziale Unterdrückung. Und zum Kriegführen aber gehört Geld, Geld und noch einmal Geld.«

Auch hier enthalten wir uns der Glossierung. Wir fügen nur hinzu, daß, dem Vernehmen nach, die Agitation der Allgemeinen Vereinigung jetzt auf die Lehrlinge ausgedehnt, ihnen also beigebracht werden soll, daß nur soziales Unrecht und soziale Unterdrückung sie an der Erreichung des hehren Ziels, Führer des Volks zu sein, hindern.

Wir halten die hier behandelte Frage für so überaus wichtig, daß wir die Aufmerksamkeit des ganzen Buchhandels dafür erbitten. Deshalb auch unsere möglichst genaue Skizzierung des Geistes und der Tätigkeit der »Allgemeinen Vereinigung.« Wenn wir früher gesagt haben, wir kennten die Tendenzen der Allgemeinen Vereinigung nicht, hätten sie deshalb auch nicht sozialdemokratischer Tendenz bezichtigt, sondern hätten ihre »Warnung« lediglich verglichen mit der Parole »Zuzug fernhalten!« — so sagen wir heute, daß wir die Tendenzen der Allgemeinen Vereinigung allerdings kennen. Politisch gehört die Allgemeine Vereinigung natürlich der Sozialdemokratie nicht an, dazu sind ihre Mitglieder zumeist wahrscheinlich viel zu jung. Ob aber die ganze Agitationsmethode sich von der der Sozialdemokratie unterscheidet, darüber hörten wir gern Urteile aus den Kreisen des Buchhandels, zu welchem Zweck wir oben Material geboten haben. Dieses wüßte Beschimpfe gegen Männer, die ihnen persönlich fremd, aber sachlich entgegengetreten sind, ihnen Irrtümer und Unwahrheiten nachgewiesen haben — was natürlich unbequem ist —, ist doch ein sicheres Kennzeichen für den Geist, der in der Allgemeinen Vereinigung herrscht. Wir glauben nicht, daß wir die Führer und Fanatiker der Allgemeinen Vereinigung nur im geringsten beeinflussen können; aber wir hoffen, daß wir durch unsere Ausführungen und Citate manchem der ruhigeren Mitglieder